

Beschluss Nr. 056/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 056/2024, die bestehende Optionserklärung vom 14. Dezember 2016 mit erfolgter Verlängerung zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2024 nicht zu widerrufen.

Die Optionserklärung verlängert sich somit automatisch bis zum 31. Dezember 2026.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 12 + 1

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 10. Dezember 2024

Gemeindeverwaltung
Neukirchen

Ines Liebald
Bürgermeisterin